



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Eidgenössische Berufsbildungskommission



Jahresbericht 2008



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Kontakt

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Leistungsbereich Berufsbildung

Ressort Grundsatzfragen + Politik

Effingerstrasse 27

3003 Bern

Tel. 031 324 05 83

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Organisation und Personelles	6
1.1 <i>Erstes Jahr in neuer Zusammensetzung.....</i>	<i>6</i>
1.2 <i>Personelles.....</i>	<i>6</i>
1.3 <i>Subkommissionen</i>	<i>7</i>
1.4 <i>Eidgenössische Kommissionen im Berufsbildungsbereich</i>	<i>8</i>
2 Themen	9
2.1 <i>Verbundpartnertagung.....</i>	<i>9</i>
2.2 <i>Lehrstellensituation</i>	<i>9</i>
2.2.1 <i>Aktuelle Lage.....</i>	<i>9</i>
2.2.2 <i>Massnahmen.....</i>	<i>10</i>
2.3 <i>BERUFSBILDUNGPLUS.CH.....</i>	<i>11</i>
2.4 <i>Case Management Berufsbildung</i>	<i>12</i>
2.5 <i>Berufsmaturitätsverordnung.....</i>	<i>14</i>
2.6 <i>Masterplan berufliche Grundbildung.....</i>	<i>14</i>
2.7 <i>Höhere Berufsbildung – Positionierung und Finanzierung</i>	<i>15</i>
2.8 <i>Berufsbildungsforschung</i>	<i>17</i>
2.9 <i>Internationale Fragestellungen</i>	<i>17</i>
3 Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen	19
3.1 <i>Entwicklung der Förderungspolitik.....</i>	<i>19</i>
3.2 <i>Grundkompetenzen</i>	<i>20</i>

Anhang I: Zusammensetzung und Aufgaben EBBK (Art. 69 und 70 BBG)

Anhang II: Finanzierungsbestimmungen für die Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen (Art. 54 und 55 BBG)

Anhang III: Kommissionsmitglieder 2008 – 2011

Anhang VI: Subkommissionen EBBK

Zusammenfassung

2008 war das erste Jahr der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) in der neuen Zusammensetzung. Die EBBK berät das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) in den wichtigen Entwicklungen im Berufsbildungsbereich. Die Kommission tagte vier Mal und behandelte die Schwerpunktthemen *Internationale Fragestellungen* und *höhere Berufsbildung*. Wiederkehrende Traktanden waren das Case Management Berufsbildung und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen ausserparlamentarischen Kommissionen. Die Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen wurde als Grundsatzfrage diskutiert. Für eine effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben hat die EBBK drei Subkommissionen eingesetzt: die Subkommissionen *Gesuche*, *Grundkompetenzen* und *OECD-VET*. Aufgrund einer Überprüfung ihrer Arbeitsweise hat die EBBK beschlossen, die strategische Ausrichtung bei der Gesuchsbeurteilung zu intensivieren. Ausserdem hat sie ihre Zusammenarbeit mit anderen eidgenössischen Kommissionen im Berufsbildungsbereich verstärkt.

Wichtiger Gegenstand der Behandlung durch die EBBK ist die Entwicklung des Lehrstellenmarkts. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich entspannt. Um einen allfälligen Handlungsbedarf in Bezug auf Fachkräftemangel frühzeitig zu erkennen, wird das bestehende Instrumentarium mit Monitoring-Massnahmen ergänzt.

Die Berufsbildungskampagne wurde fortgeführt und konzentrierte sich auf die attraktiven Karrierewege der Berufsmaturität und der höheren Berufsbildung. Die Verbundpartner wurden enger eingebunden. Sie stehen der Kampagne positiv gegenüber und nutzen sie für ihre eigenen Kommunikationsaktivitäten.

Die Umsetzung des Case Managements Berufsbildung hat Fragen gezeitigt, die nicht kantonsspezifisch sind und wofür Lösungsansätze auf überkantonaler Ebene zu formulieren und durchzuführen sind. Das BBT und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) setzen auf nationaler Ebene Projekte um, die die kantonale Umsetzung des Case Managements unterstützen. Die Projekte betreffen die Beschaffung der Software zur Fallführung, die Formulierung des Anforderungsprofils für Case-Managerinnen und Case-Manager, Schulung, die Identifikation gefährdeter Jugendlicher, den Erfahrungsaustausch und die Evaluation.

Zur Revision der Berufsmaturitätsverordnung hat der Bundesrat eine Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse hat das BBT Hearings organisiert. Spätestens Mitte 2009 wird der konsolidierte Verordnungsentwurf dem Bundesrat vorgelegt. Voraussichtlich werden die ersten Jahrgänge nach der neuen Verordnung ab dem Schuljahr 2013 unterrichtet.

Nach der Einführung des Berufsbildungsgesetzes wurde fast die Hälfte der über 200 Berufe revidiert. Die Arbeitsgruppe Masterplan Berufliche Grundbildung hat Tickets und Vor-Tickets für die Revision 55 weiterer Berufe erteilt.

Im Auftrag vom BBT wurden die Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung analysiert. Die Arbeitsgruppe Masterplan Höhere Berufsbildung hat aufgrund dieser Analyse ein neues Modell zur Steuerung und Abgeltung der höheren Berufsbildung ausgearbeitet. Dieses Modell ist Ausgangspunkt für die Vorbereitung einer neuen interkantonalen Vereinbarung im Bereich der höheren Berufsbildung.

Das Programm zur Förderung der Berufsbildungsforschung findet internationalen Anklang. Die Schwerpunkte der Berufsbildungsforschung werden Leading Houses zugewiesen, die zudem für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Aufbereitung des neuesten Standes der Forschung und die Vernetzung der Berufsbildungsforschung sorgen.

Durch Teilnahme an verschiedenen internationalen Projekten der OECD, der EU und aussereuropäischer Staaten fördern die EBBK und das BBT die Kenntnis und die Anerkennung des schweizerischen dualen Berufsbildungssystems.

Für die Projektförderung in den Bereichen der Entwicklung der Berufsbildung und der Qualitätsentwicklung und für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse hat der Bund im Jahr 2008 26 Mio Franken eingesetzt.

Beitragsgesuche für Projekte zur Förderung von Grundkompetenzen und eine Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates lösten die Grundsatzfrage aus, wie Projekte in diesem Bereich zu bewerten sind. Die EBBK definierte vier Kompetenzen als „Grundkompetenzen“ (Lesen und Schreiben (Literalität), Zweitsprachenkompetenz in der lokalen Amtssprache, Alltagsmathematik (Numeralität) und Alltags-IKT (Anwender-Grundkenntnisse von Informatikmitteln)) und legte Kriterien fest, die bei der Beurteilung von Beitragsgesuchen in diesem Bereich zu berücksichtigen sind.

1 Organisation und Personelles

1.1 Erstes Jahr in neuer Zusammensetzung

Im November 2007 hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung der ausserparlamentarischen Kommissionen auch die eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) für die Jahre 2008-2011 neu gewählt. In der fünfzehnköpfigen Kommission sind die Kantone, die Organisationen der Arbeitswelt und die Wissenschaft vertreten. Die Direktorin des Bundesamtes für Berufsbildung (BBT) präsidiert die Kommission (vgl. Anhang I).

Die Berufsbildungskommission hat die Aufgabe,

- das BBT zu beraten in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik;
- Gesuche um Mitfinanzierung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung gemäss Artikel 54 und 55 BBG (vgl. Anhang II) zu beurteilen und dem BBT dazu Empfehlungen abzugeben.

Die EBBK ist die Plattform, die den Austausch und Zusammenarbeit zwischen an der Berufsbildung beteiligten Kreisen auf strategischer Ebene ermöglicht. Die EBBK-Mitglieder weisen auf Entwicklungen und Meinungen in der Berufsbildungslandschaft hin und verbreiten die Sicht der Kommission zu den besprochenen Geschäften in ihren Kreisen.

Die Kommission trifft sich vier Mal im Jahr zu eintägigen Sitzungen. Im Berichtsjahr behandelte sie die Schwerpunktthemen *Internationale Fragestellungen* (Sitzung Mai, vgl. Ziff. 2.9) und *höhere Berufsbildung* (Sitzung September, vgl. Ziff. 2.7). Ständige Traktanden waren das Case Management Berufsbildung (vgl. Ziff. 2.4) und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen ausserparlamentarischen Kommissionen im Berufsbildungsbereich (vgl. Ziff. 1.4).

Die Behandlung der Gesuche zur Mitfinanzierung von Projekten durch den Bund löste in der Kommission die Grundsatzfrage aus, ob und wie Projekte zur Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen vom BBT zu unterstützen sind (vgl. Ziff. 3.2).

1.2 Personelles

Als neue Mitglieder wurden gewählt (vgl. Anhang III):

- Valerio Agustoni (vertritt KV Schweiz, für Heinrich Summermatter);
- Ulla Grob-Menges (vertritt die OdA Soziales, für Rösy Blöchliger);
- Jacques-André Maire und Rita Wiesendanger (vertreten die kantonalen Ämter für Berufsbildung, für Anton Schwingruber und Jean-Pierre Rochat);
- Bernadette Morand-Aymon (vertritt den Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB, für Geraldine Huppert Carmelini);
- Jakob Rösch (vertritt die OdA AgriAliForm, für Werner Wyss);
- Urs Sieber (vertritt die OdA Santé, für Cornelia Oertle Bürki).

Urs Meyer hat im Sommer den Schweizerischen Arbeitgeberverband verlassen und damit auch sein Mandat als Mitglied der EBBK niedergelegt. Der Bundesrat hat Jürg Zellweger vom Schweizerischen Arbeitgeberverband als Nachfolger gewählt.

An der Sitzung im Mai 2008 hat die EBBK die Zusammensetzung ihrer Subkommissionen festgelegt (vgl. Ziff. 1.3 und Anhang IV). In die Subkommission *Gesuche* wurden Valerio Agustoni, Chris-

tine Davatz, Robert Galliker, Jacques-André Maire, Urs Sieber und Peter Sigerist gewählt. Die EBBK bestätigte die bisherigen Mitglieder der Subkommissionen *OECD-VET* und *Grundkompetenzen*: Robert Galliker, Urs Meyer und Peter Sigerist bzw. Robert Galliker, Urs Meyer und Beat Wenger.

1.3 Subkommissionen

Für einen effizienten Ablauf der Sitzungen hat die EBBK drei Subkommissionen eingesetzt:

1. *Subkommission Gesuche*

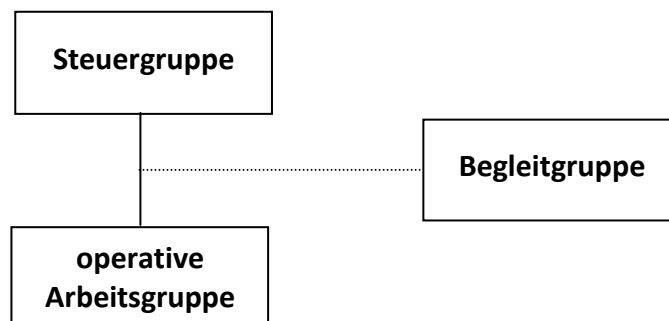
Die Subkommission *Gesuche* bereitet die Behandlung von Gesuchen zur Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen von Artikel 54 und 55 BBG vor. Sie formuliert gestützt auf die Vorschläge der Geschäftsstelle des BBT Empfehlungen für das Plenum der EBBK. Die Subkommission identifiziert aufgrund der Gesuche Grundsatzfragen, die im Plenum vertieft diskutiert werden. Sie behandelte an ihren vier Sitzungen im Berichtsjahr achtundzwanzig Projektgesuche. Neun davon wurden der EBBK zur Information und vierzehn zur Diskussion vorgelegt. Die restlichen Gesuche wurden zurückgestellt oder in Kompetenz des BBT abgehandelt.

Im Berichtsjahr hat die neu gewählte Kommission ihre Rolle und die der Subkommission *Gesuche* in Bezug auf die Gesuchsbehandlung überprüft. Sie beschloss Massnahmen zur Optimierung der Gesuchsbehandlung. Zur Stärkung der strategischen Ausrichtung des Bewilligungsverfahrens werden zum Beispiel Förderbereiche definiert, die für die Entwicklung der Berufsbildung besonders relevant sind. Weiter wird die EBBK nach Abschluss eines Projekts über dessen Erfolg informiert.

2. *Subkommission OECD-VET*¹

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) führt in den Jahren 2007-2009 eine breit angelegte Untersuchung über die Berufsbildung durch (vgl. Ziff. 2.9). Die Schweiz ist eines von zehn Ländern, in denen Länderbesuche von internationalen Expertinnen und Experten vorgesehen sind. Die Subkommission *OECD-VET* ist die Begleitgruppe zu diesem Projekt:

Abbildung 1 - Projektorganisation OECD-VET Schweiz



Die Subkommission erfüllt die Rolle eines *Sounding Boards* für die Steuergruppe, begleitet den Prozess, bildet eine Verbindung zu den Verbundpartnern und ihre Mitglieder können als

¹ VET: Vocational Education and Training

Interviewpartner bei Länderbesuchen der OECD auftreten. Die Subkommission wird zu Untersuchungsberichten der OECD Stellung nehmen.

3. Subkommission Grundkompetenzen

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates reichte im Mai 2007 die Motion 07.3283 «Kampf gegen Illettrismus» ein. Der Bundesrat wird darin aufgefordert, im Zusammenhang mit der Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes die Nachholbildung von Erwachsenen im Bereich der Kulturtechniken zusammen mit den Kantonen zu regeln. National- und Ständerat haben die Motion angenommen und fügten zum eingereichten Text hinzu, dass bis zur Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes entsprechende Massnahmen und Projekte über Artikel 55 des Berufsbildungsgesetzes unterstützt werden können.

Beitragsgesuche für Projekte zur Förderung von Grundkompetenzen im Rahmen von Artikel 55 BBG wurden beim BBT eingereicht. Um solche Gesuche beurteilen zu können, formierte die EBBK eine Subkommission, die den Begriff „Grundkompetenzen“ und Kriterien für die Bewertung von Projekten in diesem Bereich klärte. Die Subkommission setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bundesämter, der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und betroffener Organisationen der Arbeitswelt. An der EBBK-Sitzung vom 27. November hat die Subkommission die Ergebnisse ihrer Arbeiten vorgestellt. Die EBBK hat die Empfehlungen der Subkommission angenommen und die Subkommission aufgehoben.

Die Kommission zeigt sich zufrieden mit den Vorbereitungsarbeiten der Subkommissionen. Sie entlasten die EBBK-Mitglieder und ermöglichen damit die vertiefte Behandlung von strategischen Fragen im Berufsbildungsbereich.

1.4 Eidgenössische Kommissionen im Berufsbildungsbereich

Die EBBK verstärkte im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit den anderen eidgenössischen Kommissionen im Berufsbildungsbereich. Sie informierte sich über die Arbeiten der Kommissionen und stimmte ihre Aktivitäten darauf ab.

Die *eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK* übt im Auftrag des BBT die Oberaufsicht über die Berufsmaturität aus und sorgt für die Koordination auf schweizerischer Ebene. Die EBMK betreut alle Schulen, die auf die Berufsmaturität vorbereiten. Sie führt die Anerkennungsverfahren durch, die für jeden Lehrgang notwendig sind. Die EBMK führt die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durch und befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Weiterentwicklung der Berufsmaturität. Im Berichtsjahr war für die EBBK vor allem die Revision der Berufsmaturität von Bedeutung (vgl. Ziff. 2.5).

Die *eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche EKBV* setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen. Die EBBK interessierte sich insbesondere für die von der EKBV definierten Kriterien zur Gleichwertigkeit der Qualifikation von Lehrkräften sowie von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten, in Lehrwerkstätten und anderen für die Bildung in beruflicher Praxis anerkannten Institutionen. Sie informierte sich über allfällig erforderliche Nachqualifikationen.

Die *eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen EKHF* begutachtet zuhanden des BBT die Rahmenlehrpläne sowie die Gesuche um eidgenössische Anerkennung von Bildungsgängen der höheren Berufsbildung und Nachdiplomstudien. Weiter überprüft sie in Zusammenarbeit mit den Kantonen zuhanden des BBT, ob die Anerkennungsvoraussetzungen eingehalten werden. Die Mitglieder der EKHF vertreten den Bund, Kantone, Verbände und Schulen.

2 Themen

2.1 Verbundpartnertagung

Verbundpartnerschaft lässt sich nicht verordnen, sondern muss gelebt und entwickelt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Berufsbildungsreform lädt das BBT deshalb seit 2006 jährlich die Vertreterinnen und Vertreter der Verbundpartner zu einer Standortbestimmung ein. Die Standortbestimmung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Berufsbildungsreform. Ziele der Standortbestimmung sind:

- die Verbundpartnerschaft in Schwung zu halten;
- Probleme gemeinsam zu diskutieren;
- Lösungen zu skizzieren.

Eine Auswertung der Rückmeldungen zur Tagung Anfang Jahres zeigte erneut, dass die Verbundpartnertagung von den Teilnehmenden als nützliches Gefäss betrachtet wird. Rückblickend wurde festgehalten, dass ein weitgehend harmonisiertes System der Berufsbildung vorliegt. Die Verbundpartnerschaft wird als lebendig wahrgenommen, obwohl ihre Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen komplex sei.

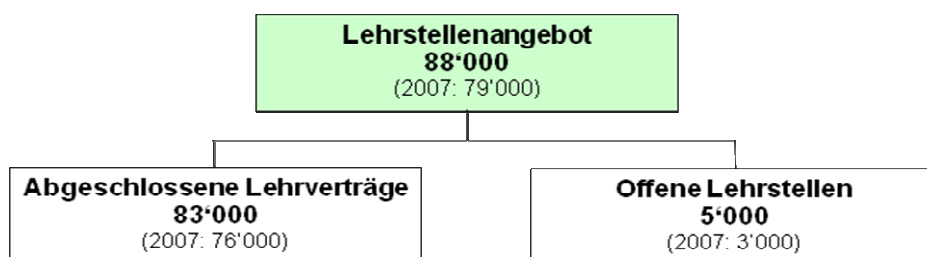
Die verstärkte Einführung der ökonomischen Perspektive in der Berufsbildung wurde begrüsst. Bei der höheren Berufsbildung wurden eine vollständige Systematisierung und eine klare Neupositionierung als Handlungsbedarf bezeichnet; besondere Bedeutung komme der Finanzierung und der Steuerung zu. Um den Erfolg der zweijährigen beruflichen Grundbildungen sicherzustellen, schlagen die Partner vor, das Angebot besser zu vermarkten und mit flankierenden Massnahmen wie individueller Betreuung zu unterstützen.

2.2 Lehrstellensituation

2.2.1 Aktuelle Lage

Die Lehrstellensituation hat sich erfreulich entwickelt. Gemäss der Umfrage bei Unternehmen, die für das Lehrstellenbarometer durchgeführt wurde, stieg das Lehrstellenangebot um 11 Prozent im Vergleich mit den Hochrechnungen des letzten Jahres (2008: 88'000 Lehrstellen; 2007: 79'000). 83'000 Plätze waren bis Ende August vergeben (2007: 76'000).

Abbildung 2 - Lehrstellenangebot 2008, im Vergleich zu 2007 (Stichtag 31. August)

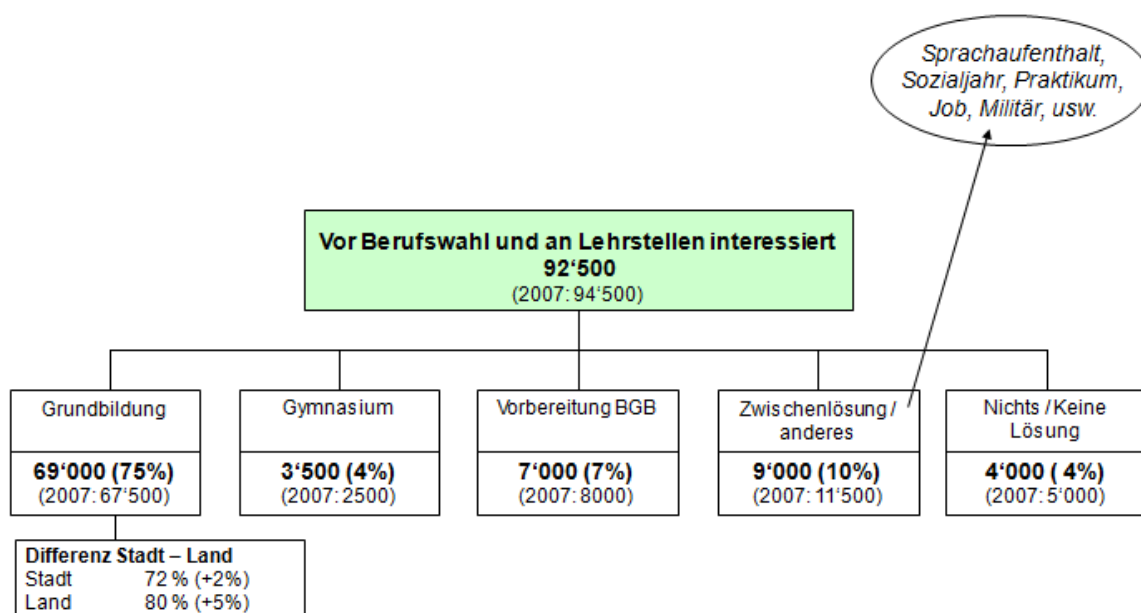


Quelle: Lehrstellenbarometer 2008

Die Umfrage bei Jugendlichen hat ergeben, dass die Anzahl Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen und an einer Lehrstelle interessiert sind, im Vergleich zu 2007 von 94'500 auf 92'500 abgenommen hat. Die Zunahme des Lehrstellenangebots und die Abnahme der Nachfrage führten dazu, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt entspannt hat. Ein Trend kann daraus noch nicht abgeleitet werden, weil die Zahlen von Jahr zu Jahr nach oben und unten schwanken.

Jugendliche, die bereits 2008 vor der Ausbildungswahl standen und Ende August angaben, sich für eine Lehrstelle im Folgejahr zu interessieren, bilden die so genannte „Warteschlange“. Zum ersten Mal seit 2001 sind deutlich weniger Jugendliche in dieser „Warteschlange“ vertreten. Konkret handelt es sich um 21'500 Jugendliche, die auf den Lehrstellenmarkt 2009 gehen werden (2007: 23'500). Davon hatten sich 10'000 Personen schon in diesem Jahr für eine Lehrstelle interessiert (2007: 11'000).

Abbildung 3 - Jugendliche, die 2008 an einer Lehrstelle interessiert waren, im Vergleich zu 2007 (Stichtag 31. August)



Quelle: Lehrstellenbarometer 2008

2.2.2 Massnahmen

Zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft wurde das Lehrstellenangebot für Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den letzten Jahren mit der Schaffung von Attestlehrstellen, dem Ausbau des Case Managements und dem Einsatz von Lehrstellenförderern erweitert. Diese Massnahmen sollen weitergeführt und in wirtschaftlich schlechteren Zeiten bei Bedarf verstärkt werden.

Gemäss Prognosen zur demografischen Entwicklung werden in den nächsten Jahren immer weniger Jugendliche auf den Lehrstellenmarkt kommen und es wird für viele Branchen schwieriger, ausreichend Nachwuchskräfte zu rekrutieren. Dieses Thema wurde an der vierten nationalen Lehrstellenkonferenz vom 28. November 2008 in Uzwil besprochen. Die Verbundpartner der Berufsbildung – Wirtschaft, Bund und Kantone – trafen auf Einladung von Bundesrätin Doris Leuthard Vertreterinnen und Vertreter der Sozial- und Arbeitsmarktbehörden.

Aufgrund von Inputreferaten zum Thema Fachkräftemangel aus Sicht der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Behörden diskutierte und beschloss die Konferenz Massnahmen zur Ergänzung des bestehenden Instrumentariums. Indikatoren und ein Frühwarnsystem zur Fachkräfte-

problematik sollen dazu beitragen, dass ein allfälliger Handlungsbedarf in den betroffenen Branchen rechtzeitig identifiziert und Gegenmassnahmen getroffen werden.

Auch die bessere Integration von Jugendlichen ohne Ausbildung mit Migrationshintergrund trägt dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken. Die Konferenz betonte die Wichtigkeit der Berufsvorbereitung und Weiterbildung.

2.3 BERUFSBILDUNGPLUS.CH

An der nationalen Lehrstellenkonferenz Ende 2007 kamen die Verbundpartner überein, die nationale Berufsbildungskampagne in den Jahren 2008 und 2009 weiterzuführen. Schwerpunktthema 2008 war Karriere (Berufsmaturität und höhere Berufsbildung). Es wurde eine integrierte Kommunikationsstrategie umgesetzt:

- **Plakate und öV-Werbung:** Die massenmediale Kampagne bestand aus zwei Plakatwellen, einem Deckaushang (bis Mitte September 2008), einer Cards4freeAktion sowie einer Vertiefung im öffentlichen Verkehr durch Railboards in S-Bahnen/IC-Zügen und Fenstertransparenten in Tram und Bus (schweizweiter Einsatz von Oktober bis Dezember).
- **Einbindung der Verbundpartner:** Die Verbundpartner wurden enger eingebunden und mittels vier jährlichen Verbundpartnerschreiben mit der Kampagne vernetzt und über die Aktivitäten informiert. Das begleitende verbundpartnerschaftliche Experten-Gremium wurde um zwei Mitglieder aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen erweitert, um auch dieses Segment regelmässig in die Erarbeitung von Kampagnenaktivitäten einzubeziehen und zu informieren.
- **Aktualisierung Internet-Auftritt:** Im Hinblick auf die Kampagne 2008 wurde die Online-Plattform BERUFSBILDUNGPLUS.CH vermehrt auf Marketingszwecke ausgebaut.
- **Messematerial und Online-Shop:** Verschiedene Instrumente, wie beispielsweise der Verleih von Messe- und Displaymaterial oder kostenloses Streumaterial, wurden als Ergänzung zu den Kampagnen-Hauptmassnahmen entwickelt und auf dem Online-Portal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zur Broschüre «Fakten und Zahlen 2008» wurden zwei neue Broschüren (Imagebroschüre, Broschüre für Arbeitgeber/-innen) realisiert.
- **Medienarbeit:** Im Rahmen der Kampagne wurde auch die Medienarbeit des BBT unterstützt. Porträts der Kampagnenmodells konnten in verschiedenen Branchenmedien platziert werden.

Im Herbst 2008 führte die Fachhochschule Nordwestschweiz unter Verbundpartnern eine Befragung zur Kampagne durch. Die Interviews und Online-Fragebogen zeigten auf, dass die Verbundpartner die Kampagne BERUFSBILDUNGPLUS.CH als wichtige und nützliche Massnahme zur Positionierung der Berufsbildung in der Schweiz erachten. Eine Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass die Kampagne das Image der Berufsbildung anhebe.

Die Verbundpartner kennen die Kampagnen-Elemente, insbesondere die Wort-/Bildmarke (roter Pfeil und Claim «Der Weg der Profis»). Sie nutzen die zur Verfügung gestellten Kommunikationselemente. Die Befragten empfehlen eine Fokussierung der Zielgruppen auf Jugendliche, Eltern, Betriebe und Medien.

2.4 Case Management Berufsbildung

Auf Empfehlung der EBBK unterstützt der Bund die Implementierung des Case Managements Berufsbildung in den Kantonen bis 2011 mit maximal 20 Mio Franken. Damit wird eine Anschubfinanzierung für die Etablierung des Systems geleistet. Nach einer vierjährigen Unterstützung geht die finanzielle Verantwortung integral an die Kantone über. Die Auszahlung von je maximal einem Viertel des Kostendachs ist an die Erfüllung der vier Meilensteine geknüpft:

- interdepartementale und institutionsübergreifende Verpflichtung auf politischer und operativer Ebene erreicht;
- Implementierung des Case Managements Berufsbildung eingeleitet;
- Identifikation der Risikogruppe, Diagnose, Beobachtung und Begleitung der Jugendlichen operationalisiert;
- Wirksamkeitskontrolle eingeführt.

Im August hat das BBT die Kantone zum Stand der Umsetzung des Case Managements Berufsbildung befragt. Laut ihrer Rückmeldungen haben alle Kantone mit der Einführung des Case Managements Berufsbildung begonnen. Bis Ende 2008 hatten zwei Fünftel der Kantone den Regierungsratsbeschluss (Meilenstein 1) beim BBT eingereicht und können mit der Umsetzung der nächsten Schritte für Meilenstein 2 und die operative Einführung beginnen. Die übrigen Kantone haben erste Vorbereitungs- und Abklärungsarbeiten zur Erstellung des Regierungsratsbeschlusses aufgenommen.

Die Umsetzung des Case Managements Berufsbildung in den Kantonen wird durch Teilprojekte auf nationaler Ebene unterstützt. Die folgenden Teilprojekte haben sich aus den Diskussionen mit den Kantonen und der EBBK herauskristallisiert:

Teilprojekt 1: Finanzierung und Controlling

Die Überprüfung der Erreichung der Meilensteine im Hinblick auf die Auszahlung der Anschubfinanzierung ist Aufgabe des BBT. Die ersten Audits anlässlich der Realisierung des ersten Meilensteins ergeben wertvolle Erfahrungsdaten, wovon andere Kantone profitieren können. Ausserdem werden die Daten im Rahmen der Evaluation des Case Managements Berufsbildung benutzt (vgl. Teilprojekt 7). Das Controlling erlaubt somit ein gemeinsames Lernen und eine Optimierung der Einführung des Case Managements Berufsbildung.

Teilprojekt 2: Software für Case Management Berufsbildung

Die Fallführung im Case Management Berufsbildung wird durch eine Software unterstützt, die die Koordination und den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren erleichtert. Mit Hilfe einer national einheitlichen Lösung soll die Prozessgestaltung des Case Managements in den Kantonen harmonisiert werden. Das BBT finanziert die Beschaffung der Software und stellt sie den Kantonen zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Kantonen wurde ein Anforderungsprofil an eine Software für das Case Management Berufsbildung definiert. Für die Beschaffung hat das schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB) den Auftrag ausgeschrieben. Die Firma Diartis wurde als Softwareanbieter ausgewählt. Die Software wird voraussichtlich ab Mai 2009 in den ersten Kantonen eingeführt.

Da die Software schützenswerte Personendaten sammeln und Persönlichkeitsprofile enthalten wird, ist eine gesetzliche Grundlage für die Beschaffung und Benutzung der Software erforderlich. Das BBT klärt mit dem nationalen und mit kantonalen Datenschutzbeauftragten ab, ob die gesetzliche Grundlage auf Bundes- oder auf kantonaler Ebene zu schaffen ist.

Teilprojekt 3: Anforderungsprofil und Schulung der Case Manager, Case Managerin

Die kantonalen Konzepte zum Case Management Berufsbildung haben aufgezeigt, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen zu den Aufgaben und Kompetenzen einer Case Managerin oder eines Case Managers gibt. Im Teilprojekt 3 geht es darum, einerseits die zentralen Kompetenzen zu definieren und andererseits ein allfälliges Schulungsangebot zu erarbeiten.

Im November hat die SBBK auf Vorschlag der Projektgruppe ein Anforderungsprofil einer Case Managerin bzw. eines Case Managers verabschiedet. Das Profil hat Empfehlungscharakter und steht den Kantonen als Unterstützung bei ihren Aufbau-Arbeiten zur Verfügung. Die Projektgruppe wird zusätzlich Vorlagen für eine Stellenbeschreibung und ein Stelleninserat erarbeiten.

Das BBT erarbeitet einen Vorschlag für ein Schulungsangebot für Case Managerinnen und Case Manager. Ziel ist es, ab Mitte 2009 die ersten Kurse anzubieten.

Teilprojekt 4: Prozess und Kriterienkatalog zur Identifikation gefährdeter Jugendlicher

Die Erfassung gefährdeter Jugendlicher während und nach der obligatorischen Schulzeit ist der entscheidende erste Schritt im Prozess des Case Managements Berufsbildung. Die kantonal konzipierten Erfassungsprozesse und Kriterienkataloge wurden analysiert und Grundsätze für den Erfassungsprozess erarbeitet. Auf Vorschlag der Projektgruppe verabschiedete die SBBK einen Musterkriterienkatalog für die Identifikation gefährdeter Jugendlichen.

Teilprojekt 5: Case Management+

Die Lehrstellenkonferenz 2007 gelangte u.a. zum Schluss, dass das in den Kantonen in Aufbau befindliche Case Management Berufsbildung sich nicht nur um die Integration von Schulabgehenden ohne Anschlusslösung am Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung kümmern, sondern auch auf junge Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss ausgedehnt werden soll. Als Arbeitstitel diente der Begriff „Case Management Berufsbildung plus“. Der „Plus-Aspekt“ betraf diejenige, die aus das System hinausgefallen und wieder in das Berufsbildungssystem hereinzuholen sind.

Das BBT beauftragte Egger, Dreher & Partner, eine Auslegeordnung zum Thema der jungen Erwachsenen ohne Erstausbildung zu erstellen und die möglichen Handlungsfelder aufzuzeigen. Die Studie formulierte drei Handlungsansätze:

1. Schulabgehende und Abbrecherinnen und Abbrecher ohne Anschlusslösung sollen den Behörden bekannt sein. Da es heute keine explizite Aufgabe des Staates ist sicherzustellen, dass Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung haben und auch die Jugendlichen selber nicht verpflichtet sind, eine Anschlusslösung zu suchen und anzutreten, könnte dieser Ansatz datenschutzrechtlich problematisch sein.
2. Bildungsmaßnahmen sollen vor anderen Massnahmen getroffen werden. Dies bedeutet, dass Jugendliche oder junge Erwachsene ohne Ausbildung an das Case Management Berufsbildung zugewiesen werden sollen, falls eine Chance für einen Abschluss auf Sekundarstufe II besteht.
3. Die gemeinsame Finanzierung erfordert Kostenbeteiligung der Sozialhilfe, IV und ALV über einen vorab definierte Beteiligungsschlüssel.

Der Arbeitstitel „Case Management Berufsbildung plus“ wurde aufgegeben. Die Zielgruppe des Case Managements Berufsbildung hat sich auf junge Erwachsene erweitert.

Teilprojekt 6: Erfahrungsaustausch zum Case Management Berufsbildung unter den Kantonen

Das BBT hat in Zusammenarbeit mit der SBBK regelmässige Treffen organisiert, um den Informationsaustausch zwischen den Projektleitungen der Unterstützungsprojekte und den Projektverantwortlichen in den Kantonen sicherzustellen. Ausserdem wurde eine Plattform für den elektronischen Austausch von Dokumenten, Fragen und Lösungsansätzen zur Verfügung gestellt.

Teilprojekt 7: Evaluation des Case Managements Berufsbildung auf nationaler Ebene

Die Umsetzung des Case Managements in den Kantonen wird einer Wirkungsprüfung unterzogen. Das BBT erstellte ein Gesamtkonzept für diese Evaluation. Das Konzept definiert unter anderem, welche Evaluationsaufgaben der Bund und welche die Kantone übernehmen sowie welche Instrumente und Informationen für eine Leistungs- und Wirkungsprüfung notwendig sind. Über die Software werden für die Evaluation wichtige Daten zur Verfügung stehen. Die Evaluation wird als Mandat vergeben und durch eine Begleitgruppe mit Vertretungen der Kantone und des Bundes unterstützt.

2.5 Berufsmaturitätsverordnung

Ende April 2008 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität eröffnet. Gemäss BBG wird die bisherige Amtsverordnung auf die Stufe Bundesrat angehoben. Der Verordnungsentwurf hält an der Konzeption der Fachhochschulreife fest. Doch sollen die Angebote und die Möglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen flexibler gestaltet werden. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis Mitte September 2008. Insgesamt haben sich 150 Kantone, Parteien und Verbände an der Vernehmlassung beteiligt.

Aufgrund der kontroversen Rückmeldungen hat das BBT im Oktober und November Hearings mit der Lehrerschaft, Fachhochschulen, den Kantonen und Rektoren sowie den Organisationen der Arbeitswelt durchgeführt. Die Anregungen und Vorschläge der Hearings mündeten in eine Beispieltabelle, die konkret aufzeigt, wie die Fächerkombinationen in verschiedenen Branchen im später zu erarbeitenden Rahmenlehrplan geregelt werden könnten. Dieses Beispiel hat zur Klärung der Sachverhalte beigetragen.

Der Verordnungsentwurf wurde bis Ende Januar 2009 überarbeitet und den Verbundpartnern und Fachhochschulen zur Stellungnahme unterbreitet. Spätestens Mitte 2009 wird der konsolidierte Verordnungsentwurf dem Bundesrat vorgelegt.

Für die Folgearbeiten zur Entwicklung des Rahmenlehrplans und der Schullehrpläne rechnet das BBT mit zwei bis drei Jahren, so dass die ersten Jahrgänge nach neuem Recht voraussichtlich ab Schuljahr 2013 unterrichtet werden können.

2.6 Masterplan berufliche Grundbildung

Mit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes wurden sämtliche Berufe ausserhalb der Hochschulen einem einheitlichen System unterstellt. Über 200 Berufe werden dazu revidiert. Bisher haben 95 Berufe den Revisionsprozess vollständig durchlaufen. Dazu gehören auch das Berufsfeld der Landwirtschaft und deren Berufe, die bisher in anderen Berufserlassen geregelt waren. Einige Berufe in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst, die bisher durch kantonale Erlas-

se abgedeckt wurden, wurden ebenfalls revidiert. Sieben Berufe wurden aufgehoben. Es wurden 26 Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geschaffen. Bis 2011 sind 10 weitere EBA-Grundbildungen geplant.

Die Arbeitsgruppe Masterplan Berufliche Grundbildung beurteilt die Anträge der Organisationen der Arbeitswelt zur Revision ihrer Berufe. In der Arbeitsgruppe sind die drei Verbundpartner vertreten. Im letzten Jahr hat die Arbeitsgruppe 21 Berufen ein Ticket für eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2010 erteilt. Zusätzlich vergab sie 34 Vor-Tickets für eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011.

2.7 Höhere Berufsbildung – Positionierung und Finanzierung

Die Schweiz verfügt mit der höheren Berufsbildung über ein kostengünstiges und flexibles Instrument, das die Ausschöpfung eines breiten beruflichen Arbeitskräftepotenzials ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Die entsprechenden Angebote sind: eidgenössische Berufsprüfungen (Fachausweis), eidgenössische höhere Fachprüfungen (Diplom, „Meisterprüfung“) und Bildungsgänge der höheren Fachschulen (Diplom HF).

Die höhere Berufsbildung leistet einen wichtigen Beitrag, um die steigenden Qualifikationsansprüche der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes zu erfüllen. Mit jährlich rund 27'200² Abschlüssen trägt sie wesentlich zur Bereitstellung von qualifizierten Fachkräften auf der Tertiärstufe bei.

Sowohl die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen als auch die Bildungsgänge von höheren Fachschulen weisen eine grosse Vielfalt an Anbietern und Bildungsgängen auf. Rund 500 Anbieter führen Vorbereitungskurse durch und rund 200 Anbieter bieten 400 verschiedene Bildungsgänge höherer Fachschulen an. Bei den Vorbereitungskursen und den Bildungsgängen konzentriert sich mehr als die Hälfte der Angebote auf vier bzw. fünf Kantone.

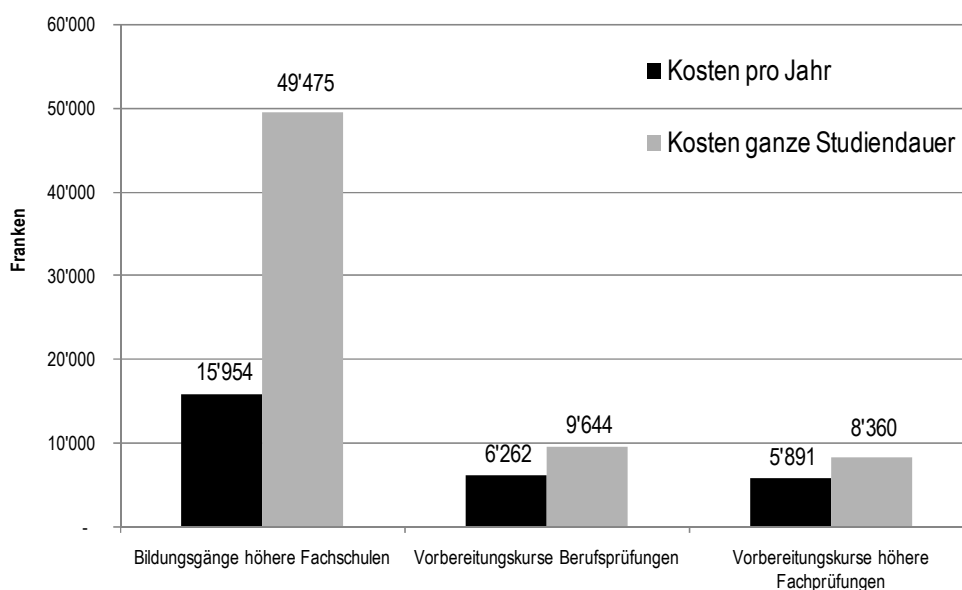
Die höhere Berufsbildung wird hauptsächlich über Teilnahmegebühren der Studierenden und Beiträge der öffentlichen Hand finanziert³. Die öffentliche Hand investiert gemäss der jährlichen Kostenerhebung des BBT rund 320 Mio Franken für die Bildungsgänge der höheren Fachschulen und rund 140 Mio Franken für die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen (inkl. berufsorientierte Weiterbildung). Das entspricht insgesamt rund 16 Prozent der gesamten Berufsbildungsausgaben der öffentlichen Hand. Sie übernimmt durchschnittlich rund 15 Prozent der Kosten der Vorbereitungskurse und rund 70 Prozent der Kosten der Bildungsgänge der höheren Fachschulen. Mehr als die Hälfte der Studierenden im berufsbegleitenden Studium erhält eine finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber.

Auf der Kostenseite weisen die Bildungsgänge an höheren Fachschulen mit gegen 16'000 Franken pro Jahr und Studierende die höchsten durchschnittlichen Kosten auf. Bei den einzelnen Bildungsangeboten sind grosse Unterschiede zu beobachten. Bei den Vorbereitungskursen auf die Berufsprüfungen betragen die jährlichen Kosten pro Kopf rund 6'300 Franken, bei den Vorbereitungskursen auf die höheren Fachprüfungen rund 5'900 Franken.

² Davon sind rund 22'500 Abschlüsse eidgenössisch reglementiert.

³ Vgl. *PricewaterhouseCoopers (PwC), Analyse der Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung, 2009* und *Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), Finanzflüsse in der höheren Berufsbildung – Eine Analyse aus der Sicht der Studierenden, 2009*.

Abbildung 3 - Durchschnittliche Kosten pro Teilnehmende nach Ausbildungsformen



Quelle: Studie PwC / Januar 2009

Im Vollzeitstudium kosten die Bildungsgänge der höheren Fachschulen durchschnittlich rund 20'000 Franken pro Jahr (61'000 Franken für die ganze Studiendauer), die berufsbegleitenden Bildungsgänge durchschnittlich 10'000 Franken (28'000 Franken für die ganze Studiendauer). Die Detailauswertungen zeigen ein sehr heterogenes Bild bezüglich Kosten und Finanzierungssituation.

Drei Viertel aller Studierenden im berufsbegleitenden Studium werden gemäss ihren eigenen Angaben durch ihren Arbeitgeber unterstützt, mehr als die Hälfte kann auf eine finanzielle Förderung (Beteiligung an den Ausbildungskosten, Lohnfortzahlungen bei Abwesenheit) zählen. Die Betriebsgrösse hat einen entscheidenden Einfluss auf die Form der Unterstützung.

Die Arbeitsgruppe Masterplan Höhere Berufsbildung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone und der Bildungsanbieter hat aufgrund der Analyse der höheren Berufsbildung ein neues Modell zur Steuerung und Abgeltung der höheren Berufsbildung ausgearbeitet. Die in der Masterplangruppe erarbeiteten Grundlagen dienen als Ausgangspunkt für die Vorbereitung einer neuen interkantonalen Vereinbarung im Bereich der höheren Berufsbildung, die mittelfristig die interkantonale Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 ablösen soll.

2.8 Berufsbildungsforschung

Mit einem wissenschaftlichen Begleitgremium hat das BBT Forschungsschwerpunkte definiert, die von universitären Leading Houses wissenschaftlich bearbeitet werden. Die Bearbeitung soll zu wissenschaftlich erhärteten Grundlagen führen, die die Weiterentwicklung und Steuerung der Berufsbildung ermöglichen. Die Schwerpunktthemen der Leading Houses sind:

- Lernstrategien
- Sozialkompetenzen
- Qualität der beruflichen Grundbildung
- Technologien für die Berufsbildung
- Bildungsökonomie
 - Transitionen, Fähigkeiten und Arbeit
 - Betriebliche Entscheidungen und Bildungspolitik

Die Leading Houses bereiten den neuesten Stand der Forschung auf, vernetzen die Berufsbildungsforschung auf nationaler und internationaler Ebene und fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Der OECD-Länderbericht zur Bildungsforschung⁴ stellt dem Förderprogramm des BBT im Bereich Berufsbildungsforschung ein sehr positives Zeugnis aus: Es zeichne sich besonders aus durch eine umfassende nationale Forschungsstrategie und Massnahmen zur Qualitätssicherung, Vernetzung und Dissemination. Ausserdem werde durch die Bildung von Schwerpunkten eine kritische Masse erreicht und der nachhaltige Aufbau von Forschungskapazität ermöglicht.

Für die Periode 2008-2011 wurde der Berufsbildungsforschung ein Budget von 20 Mio Franken zugesprochen. Rund drei Viertel davon werden für die Forschungsschwerpunkte, die durch die Leading Houses abgedeckt werden, verwendet. Mit dem restlichen Viertel unterstützt das BBT Einzelprojekte, die sich spezifischen Fragen der Berufsbildung widmen.

2.9 Internationale Fragestellungen

OECD-VET

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) führt in den Jahren 2007-2009 eine international breit angelegte Untersuchung über die Berufsbildung durch. Die Schweiz ist eines der zehn aktiv beteiligten Länder⁵. Zwei Themen stehen im Vordergrund:

- Anpassung und Reaktionsfähigkeit des Berufsbildungssystems an die Bedürfnisse und Änderungen des Arbeitsmarktes (Thematic Review)
- Innovationen in der Berufsbildung (Innovation Strand)

Für die Analyse der Innovationen hat das BBT der OECD drei Fallstudien vorgelegt: Leading Houses in der Berufsbildungsforschung, Case Management Berufsbildung und Reform der kaufmännischen Grundbildung. Mit einem Besuch an der Schweiz im April des Berichtsjahres vervollständigte die OECD ihre Analyse. Im Rahmen der Analyse der Anpassung und Reaktionsfähigkeit des schweizerischen Berufsbildungssystems hat die OECD die Schweiz im Juni und im November besucht.

⁴ OECD (2007), OECD Review of Switzerland's Educational R&D System, Examiner's Report, 90

⁵ Thematic Review: Australien, Korea, Norwegen, Mexiko, Schweden, Schweiz, UK, Ungarn
 Innovation Strand: Australien, Dänemark, Deutschland, Mexiko, Ungarn, Schweiz

Die Untersuchungsberichte werden bis Ende 2009 erwartet. Die EBBK-Subkommission *OECD-VET* begleitet die schweizerische Steuergruppe *OECD-VET* (vgl. Ziff. 1.3).

VET-LSA

Unter der Leitung des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen SOFI analysieren acht Länder⁶ die Machbarkeit einer internationalen Vergleichsstudie in der beruflichen Bildung „VET-LSA“ (Vocational Educational Training, Large Scale Assessment). Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Berufsverbände⁷ und des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung sind an der Machbarkeitsstudie als Expertinnen und Experten beteiligt oder werden darüber regelmässig informiert. Ein Bericht zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wird Mitte 2009 erwartet.

Indien

Schweizer Unternehmen in Indien konstatieren Schwierigkeiten, qualifiziertes berufliches Fachpersonal im industriellen Sektor zu rekrutieren. Die Unternehmen regten das BBT und den Swiss-Indian Chamber of Commerce SICC an, die Möglichkeit zu prüfen, Elemente des schweizerischen dualen Berufsbildungssystems in Indien zu implementieren.

Die EBBK empfahl, ein Gesuch um Mitfinanzierung eines Pilotprojekts in Indien zu genehmigen. Im Rahmen des Pilotprojekts sollen im Sommer 2009 an zwei Standorten drei bis fünf Klassen den Unterricht in ausgewählten beruflichen Grundbildungen (Polymechanik, Mechatronik, Anlage- und Apparatebauer) nach schweizerischem Vorbild aufnehmen können. Die vorbereitenden Aktivitäten der Pilotphase wie beispielsweise die Sichtung und Anpassung der bestehenden Lehrplangrundlagen und Lehrmittel sowie die Rekrutierung der notwendigen Fachkräfte werden in themenspezifischen Working Groups koordiniert, die einem Steering Committee (SICC, BBT) unterstehen. In einem nächsten Schritt sollen die konkreten Partner in Indien (Ausbildungsinstitutionen, Ausbildungsverantwortliche in den Unternehmen) identifiziert und eingebunden werden.

Neuer Leistungsbereich

Das BBT wurde um einen Leistungsbereich „Internationale Beziehungen“ verstärkt. Er übernimmt die Federführung zu den Themen Berufsbildung, Fachhochschulen und Innovation im internationalen Kontext.

⁶ Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Österreich, Deutschland, Schweiz, Slowenien

⁷ OdA Soziales, Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung IGKG Schweiz, Swissmem, Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI, OdA Santé und Auto Gewerbe Verband Schweiz AGVS

3 Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen

3.1 Entwicklung der Förderungspolitik

Die EBBK berät den Bund bei der Beurteilung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54 BBG) und von Gesuchen um Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55 BBG). Für die Projektförderung in diesen Bereichen hat der Bund im Jahr 2008 insgesamt 25.9 Mio Franken (2007: 26.0 Mio Franken) eingesetzt.

Im Berichtsjahr erhielt das BBT 146 Gesuche. Diese wurden von 37 kantonalen Trägern, 62 Organisationen der Arbeitswelt und 47 anderen Trägerschaften (Vereinen, nationalen Organisationen, Privaten) eingereicht.

Abbildung 4: Ausgaben für die Förderung der Berufsbildung 2007

Gesetz	Mio CHF	Inhalte / Fördergebiete
Art. 54 Innovationen, Projekte	12.7	Berufsreformen im Bereich der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung, Strukturförderung, Pilotprojekte in verschiedenen Gebieten (z.B. neue Massnahmen zur Begleitung Jugendlicher, Kompetenzprofile u.a.)
Art. 55 Bes. Leistungen im öffentlichen Interesse	13.2	Lehrstellenmarketing und Anschubfinanzierung von Lehrbetriebsverbänden, Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen, Information und Dokumentation, Berufsmessen, Lehrmittel für sprachliche Minderheiten, berufliche Weiterbildung, Gleichstellungsmassnahmen
Art. 4.2 Bundesprojekte	10.1	Berufsbildungskampagne, Schulfernsehen, Lehrstellenbarometer, Validation des Acquis, Nahtstelle-Transition, Internationales, Tagungen

Ein wichtiger Teil der Projekte betraf Massnahmen zur Integration von Jugendlichen mit schulischen, sprachlichen und sozialen Schwierigkeiten (inkl. Case Management Berufsbildung), die Übersetzung von Lehrmitteln, die Unterstützung von Berufsmessen und die Gleichstellung von Mann und Frau. Weiterhin wurde die Erarbeitung von Bildungsverordnungen und Rahmenlehrplänen – von Bedarfsklärung bis zur Gestaltung des Berufsfeldes – unterstützt.

Rund 10 Prozent der Gesuche wurden abgelehnt, gegenüber fast 30 Prozent im Jahr 2007. Der Rückgang der Ablehnungen lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass sich die Geschäftsstelle vermehrt zu einem beratenden Partner für die Gesuchstellenden entwickelt hat. Ein zweiter Grund für den Rückgang ist die zunehmende Bekanntheit des Ablaufs der Gesuchsprüfung. Beides hat zu einer Steigerung der Qualität der Gesuche geführt.

Wichtigste Gründe für Ablehnung von Gesuchen waren:

- fehlende Verankerung in der Verbundpartnerschaft;
- ureigene Aufgaben der Projektträger;
- fehlende Nachhaltigkeit;
- fehlender Bezug zur Berufsbildung.

In den Jahren 2004 bis 2008 hat der Bund im Rahmen der Fördermassnahmen des Berufsbildungsgesetzes insgesamt 166 Mio Franken ausgegeben. Die Zahl der total eingereichten Gesuche belief sich auf 828.

3.2 Grundkompetenzen

Im Berichtsjahr führte die Behandlung von Projekteingaben zu einem Grundsatzentscheid in Bezug auf die Frage der Grundkompetenzen. Aufgrund der Empfehlungen der Subkommission *Grundkompetenzen* definierte die EBBK die folgenden Kompetenzen als Grundkompetenzen:

- Lesen und Schreiben (Literalität)
- Zweitsprachenkompetenz in der lokalen Amtssprache
- Alltagsmathematik (Numeralität)
- Alltags-IKT (Anwender-Grundkenntnisse von Informatikmitteln, z.B. Computer, Bancomat)

Diese Kompetenzen bilden die Voraussetzungen, um sich eigenverantwortlich weitere Kompetenzen anzueignen.

Um für Mitfinanzierung durch den Bund in Betracht zu kommen, soll ein Projekt als Zielperspektive das zu Beginn einer Berufsbildung erforderliche Kompetenzniveau haben. Es ist aufzuzeigen, wie sich das Projekt im Vergleich zu anderen Projekten einordnet und welche Nutzen das Projekt hat.

Die Behandlung von Grundsatzfragen trägt dazu bei, die Förderkriterien laufend zu verfeinern. Der regelmässig aktualisierte Leitfaden für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller findet sich im Internet unter folgendem Link: www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00102/-index.html?lang=de.

Anhang I: Zusammensetzung und Aufgaben EBBK (Art. 69 und 70 BBG)

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission sind festgelegt im Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)⁸:

Art. 69 Eidgenössische Berufsbildungskommission

¹ Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Berufsbildungskommission.

² Sie setzt sich aus höchstens 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt sowie der Wissenschaft zusammen. Die Kantone haben für drei Mitglieder das Vorschlagsrecht.

³ Sie wird vom Direktor des Bundesamtes geleitet.

⁴ Das Bundesamt führt das Sekretariat.

Art. 70 Aufgaben der eidgenössischen Berufsbildungskommission

¹ Die Berufsbildungskommission hat folgende Aufgaben:

- a. Sie berät die Bundesbehörden in allgemeinen Fragen der Berufsbildung, in Fragen der Entwicklung und der Koordination und deren Abstimmung mit der allgemeinen Bildungspolitik.
- b. Sie beurteilt Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 54, Gesuche und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse nach Artikel 55 und um Unterstützung im Bereich der Berufsbildung nach Artikel 56 sowie Forschung, Studien, Pilotversuche und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung nach Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe b.

² Sie kann von sich Anträge stellen und gibt zu den beurteilenden Projekten zuhanden der Subventionsbehörde Empfehlungen ab.

⁸ SR 412.10

Anhang II: Finanzierungsbestimmungen für die Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen (Art. 54 und 55 BBG)

Die Finanzierungsbestimmungen für die Förderung von Innovationen und besonderen Leistungen sind festgelegt im Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)⁹:

Art. 54 Beiträge für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung

Die Beiträge für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 4 Absatz 1 und die Beiträge für Projekte zur Qualitätsentwicklung nach Artikel 8 Absatz 2 sind befristet.

Art. 55 Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse

¹ Als besondere Leistungen im öffentlichen Interesse gelten namentlich:

- a. Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Bildung und berufsorientierten Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen (Art. 3 Bst. c);
- b. die Information und Dokumentation (Art. 5 Bst. a);
- c. die Erstellung von Lehrmitteln für sprachliche Minderheiten (Art. 5 Bst. b);
- d. Massnahmen zur Verbesserung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften (Art. 6);
- e. Massnahmen zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen (Art. 7);
- f. Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung (Art. 7);
- g. Massnahmen zur Förderung des Verbleibs im Beruf und des Wiedereinstiegs (Art. 32 Abs. 2);
- h. Massnahmen zur Förderung der Koordination, der Transparenz und der Qualität des Weiterbildungsangebotes (Art. 32 Abs. 3);
- i. Förderung anderer Qualifikationsverfahren (Art. 35);
- j. Massnahmen, die der Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes dienen (Art. 1 Abs. 1).

² Beiträge für Leistungen im öffentlichen Interesse werden nur gewährt, wenn die Leistungen längerfristig angelegt sind und besonderer Förderung bedürfen, damit sie erbracht werden.

³ Der Bundesrat kann weitere Leistungen im öffentlichen Interesse festlegen, für die Beiträge gewährt werden können.

⁴ Der Bundesrat legt die Kriterien für die Gewährung der Beiträge fest.

⁹ SR 412.10

Anhang III: Kommissionsmitglieder 2008-2011

Amtsperiode 1. Januar 2008 bis Ende 2011

Ursula Renold	Direktorin des BBT (Präsidentin)
Valerio Agustoni	Mitglied des Zentralvorstandes und Präsident der Berufsbildungskommission des KV Schweiz
Uschi Backes-Gellner	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Universität Zürich
Christine Davatz-Höchner	Vizedirektorin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV
Robert Galliker	Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
Ulla Grob-Menges	Präsidentin der SAVOIRSOCIAL. Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales; Geschäftsleiterin des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS)
Jacques-André Maire	Vorsteher des Amtes für Berufsbildung, Kanton Neuchâtel
Bernadette Morand-Aymon	Leiterin der Geschäftsstelle Romandie des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung SVEB
Jakob Rösch	Sekretär der OdA AgriAliForm
Urs Sieber	Geschäftsführer der OdASanté. Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit
Peter Sigerist	Zentralsekretär, Ressort Bildung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
Bruno Weber	Bildungsverantwortlicher des Arbeitnehmersverbandes Travail.Suisse
Beat Wenger	Zentralpräsident des Verbandes der schweizerischen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer BCH/FPS
Rita Wiesendanger	Vorsteherin des Amtes für Berufsbildung, Kanton Graubünden
Jürg Zellweger ¹	Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes SAV

¹ Neuwahl 2008 (für Urs F. Meyer, Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes SAV)

Anhang IV: Subkommissionen

Subkommission Gesuche

Valerio Agustoni
Christine Davatz-Höchner
Robert Galliker
Jacques-André Maire
Urs Sieber
Peter Sigerist

Subkommission OECD-VET

Robert Galliker
Jürg Zellweger²
Peter Sigerist

Subkommission Grundkompetenzen (aufgehoben per 27. November 2008)

Robert Galliker
Jürg Zellweger³
Beat Wenger

² Seit Oktober 2008 (für Urs F. Meyer)

³ Seit Oktober 2008 (für Urs F. Meyer)